

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

15.10.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Brigitte Mehl

Telefon-Nr.

02202-142667

Niederschrift

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Donnerstag, 16.09.2010**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:29 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.01.2010 - öffentlicher Teil -
0381/2010**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **23. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
0382/2010
- 7 **Sachstandstabelle zu den derzeit bei der Stadtplanung im Verfahren befindlichen Vorgängen nach § 24 GO NRW**
0383/2010
- 8 **Bericht über Bürgeranliegen für das Jahr 2009**
0205/2010
- 9 **Antrag vom 03.05.2010 auf Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens an der Ecke Parkplatz Mediterana/Fuß- und Radweg zu den Otto-Hahn-Schulen**
0253/2010
- 10 **Anregung vom 01.06.2010, die verkehrliche Situation im Bereich Ottoherscheid zu verbessern**
0373/2010
- 11 **Anregung vom 24.07.2010, die alte Feuerwache für die Kultur und die Kulturschaffenden zu erhalten sowie eine Finanzierung im Rahmen einer Eigentümergeinschaft zu ermöglichen**
0384/2010
- 12 **Beschwerde vom 05.05.2010 auf Abriss der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a**
0374/2010
- 13 **Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Nord " bezeichnete Fläche im Bereich zwischen Mutzer Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.**
0377/2010
- 14 **Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Süd " bezeichnete Fläche zwischen Alte Wipperfürther Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen**
0378/2010
- 15 **Anregung vom 04.02.2010, für eine bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich des Herkenfelder Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
0376/2010
- 16 **Anregung vom 07.06.2010, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 12, Rommerscheid 4, zu schaffen.**
0379/2010
- 17 **Anregung vom 04.06.2009, die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden und deren Bewohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten**
0380/2010
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 31.08.2010 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Sodann führt er die sachkundigen Bürgerinnen Frau Mörs und Frau Spicher in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 28.01.2010 - öffentlicher Teil - *0381/2010*

Herr Berger fragt an, weshalb der TOP 9 der letzten Sitzung, in welchem sich der Ausschuss eindeutig für eine Sperrung der Straße ausgesprochen hatte, vor dem Abschluss nicht nochmals dem Ausschuss vorgelegt worden ist.

Herr Galley weist darauf hin, dass der Vorgang bereits in der letzten Sitzung abgeschlossen worden ist und bittet die Verwaltung die Angelegenheit noch kurz zu erläutern.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erklärt, dass die Verwaltung – wie bereits im Durchführungsbericht geschildert - versucht hat, die Empfehlung umzusetzen, dies aber aus rechtlichen Gründen nicht machbar war. Auf Nachfrage von Herrn Berger wird noch ergänzt dass die Zählungen jeweils zwei Stunden lang vormittags und nachmittags während der Berufsverkehrszeiten stattgefunden hätten.

Herr Galley stellt fest, dass von Seiten dieses Ausschusses keine Möglichkeiten zur Intervention bestünden, es aber im Hinblick auf die sehr strittige Diskussion in der Sache schließlich jeder Fraktion frei gestellt sei, z.B. im AUKV nochmals einen entsprechenden Antrag zu stellen um eventuell ein anderes Ergebnis zu erzielen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley informiert über zwei neue Anträge:

1. Am 25.05.2010 ist ein Antrag eingegangen, mit dem die Einrichtung eines Parks für Menschenrechte beantragt wird. Da die Petenten noch nicht ausreichend klare Vorstellungen vorbringen konnten, sei mit diesen vereinbart worden, den Antrag erst in der nächsten Sitzung zu beraten.
2. Mit Schreiben vom 01.09.2010 wurde eine Querungshilfe in der Friedrich-Offermann-Straße beantragt. Der Antrag mit Unterschriftenliste ist beim Produktbereich Verkehrsflächen eingegangen, konnte für die heutige Sitzung aber nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Fachbereich beabsichtigt das Thema schon im Fachausschuss zu beraten, sodass das Thema dennoch relativ zeitnah erörtert werde.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

**6. 23. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden
0382/2010**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**7. Sachstandstabelle zu den derzeit bei der Stadtplanung im Verfahren
befindlichen Vorgängen nach § 24 GO NRW
0383/2010**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**8. Bericht über Bürgeranliegen für das Jahr 2009
0205/2010**

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg informiert über ein Interview mit Radio Berg von heute morgen, das auch bereits ausgestrahlt wurde. Er schildert Arbeitsweise sowie Sinn und Zweck des Beschwerdemanagements. Die gesteckten Ziele würden erreicht.

Herr Galley lobt die gute Lesbarkeit des Berichts und bestätigt auch den Eindruck, dass es für die Bürger wohl keine Hemmschwellen für ihre Anregungen und Beschwerden gibt. Außerdem könne in vielen Fällen geholfen werden.

**9. Antrag vom 03.05.2010 auf Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens an der
Ecke Parkplatz Mediterana/Fuß- und Radweg zu den Otto-Hahn-Schulen
0253/2010**

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Kreutz plädiert dafür dass die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer reden solle. Dieser sei allgemein bekannt recht umgänglich und es wäre denkbar, dass dieser bereit wäre, z.B. eine entsprechende Markierung aufzubringen. Dies wäre eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit.

Herr Wagner erklärt dass die CDU-Fraktion den Antrag allein schon aus finanziellen Gründen ablehnen wolle. Im Rahmen des anstehenden Hotelneubaus werde sicher die ganze Grundstückssituation in diesem Bereich neu überdacht. Poller allein würden ohnehin nicht reichen. Das Thema sollte in Angriff genommen werden, wenn der Neubau steht. Er selbst kenne die Situation vor Ort, und sie stelle sich nicht so dramatisch dar wie vom Petenten geschildert. Da der Petent nicht in Bergisch Gladbach gemeldet sei frage er sich, vor welchem Hintergrund der Antrag überhaupt gestellt wurde.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, dass eine Antragstellung völlig unabhängig vom Wohnsitz möglich sei.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits auf die Beschwerde reagiert habe. In Zusammenarbeit mit der Schule sei ein Schild aufgestellt worden, welches an die Autofahrer appellieren soll, nicht dort zu parken. Der offizielle Radweg gehe aber am Parkplatz vorbei, ohne dass man den Parkplatz an dieser Stelle kreuzen müsse. Er plädiere ebenso dafür, das B-Plan-Verfahren abzuwarten und in diesem Zusammenhang eine Lösung zusammen mit dem Eigentümer zu suchen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist auf die etwas kuriose Situation hin, dass ein faktisch genutzter Radweg mitten auf ein Privatgelände münde. Phasenweise würden auf dem Parkplatz sicher auch viele Besucher der angrenzenden Schulen parken, weshalb man hier auf eine gutnachbarschaftliche Beziehung setzen solle.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion, das Verfahren abzuschließen und die Verwaltung gleichzeitig zu beauftragen, das Gespräch mit dem Eigentümer des Mediterana bezüglich Anbringung einer Markierung zu suchen, wird abgelehnt.

2. Das Verfahren wird abgeschlossen.

10. Anregung vom 01.06.2010, die verkehrliche Situation im Bereich Ottoherscheid zu verbessern
0373/2010

Der Petent ist anwesend, möchte aber nicht selbst vortragen.

Herr Dr. Miede stimmt für die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Auch die CDU-Fraktion schließt sich laut Herrn Wagner dem Vorschlag der Verwaltung an. In der Straße herrsche kein Durchgangsverkehr, so dass eigentlich nur der Fahrzeugverkehr der Nachbarschaft selbst Probleme bereiten könne. An der Situation vor Ort ließe sich nichts verbessern.

Auch Herr Dr. Baeumle-Courth sieht für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Möglichkeit für bauliche Veränderungen. Er stört sich jedoch daran, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen grundsätzlich überwacht würden. Eine Ablehnung von Kontrollen mit dem Argument, es liege kein Unfallschwerpunkt vor, sei nicht akzeptabel. Für eine reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzung habe es sicher schon triftige Gründe gegeben. Es sei dann auch eine Pflicht, die Regelung zu überwachen. Geschehe dies nicht, könnten alle Schilder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen abgebaut werden.

Er kenne die Situation vor Ort und könne bestätigen, dass phasenweise einige Fahrzeuge – teils auch von Anwohnern – schneller unterwegs sind und dadurch Schulkinder gefährdet würden. Er bitte daher zumindest um eine phasenweise Überwachung.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Geschwindigkeitsüberwachungen hin. Die Stadt könne nur an Gefahrenstellen messen. Dabei handele es sich um Unfallhäufungsstellen oder Stellen, wo Unfälle erfahrungsgemäß häufig vorkommen: vor Kindertagesstätten, Schulen und Senioreneinrichtungen. Alle Stellen müssten mit der Polizei abgestimmt sein. Davon gebe es 125 Stellen im Stadtgebiet; die Straße Ottoherscheid gehöre nicht dazu.

An anderen Stellen dürfe nur die Polizei ohne Einschränkungen messen. Dies habe sie im vorliegenden Fall auf Veranlassung des Petenten auch getan. Am 08.09.10 von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr wurden 34 Fahrzeuge gemessen. 17 waren deutlich langsamer als 30 km/h, 10 Fahrzeuge fuhren zwischen 30 und 36 km/h und sieben Fahrzeughalter mussten verwarnet werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Anregung wird nicht gefolgt und das Verfahren abgeschlossen.

11. Anregung vom 24.07.2010, die alte Feuerwache für die Kultur und die Kulturschaffenden zu erhalten sowie eine Finanzierung im Rahmen einer Eigentümergemeinschaft zu ermöglichen

0384/2010

Der Petent stellt sich als ehemaliges Ratsmitglied und Ersten Vorsitzenden des Stadtverbandes Kultur vor. Beruflich sei er 20 Jahre im staatlichen Bauamt tätig gewesen, und er kenne die örtlichen Verhältnisse daher ganz gut.

Die vorgetragene Idee habe viele Freunde in allen Parteien. Nicht nur der Stadtverband, sondern auch die evangelische Kirche habe Bedarf für dieses Gebäude in Sachen Kultur angemeldet und die Vorstellungen konkretisiert. Der Kirchengemeinde würde er den Vortritt lassen, weil diese das nötige Geld beisteuern würde. Viele, welche das Projekt nicht wollen, sondern Kapital aus dem Gelände schlagen wollten, würden die Interessenten mit Anschaffungskosten belegen, die aber nicht aufzubringen seien (über eine Million). Außerdem werde behauptet, dass das Gebäude marode sei. Leider habe sich aber noch kein Ausschuss die Mühe gemacht, die Örtlichkeit zu besichtigen. Er schätze den Zustand des Gebäudes als gut ein: selbst der Fliesenbelag in den Nassräumen könne erhalten werden. Das Dach sei dicht, der Keller trocken. Wer das Gegenteil behaupte, der sei nie da gewesen oder würde lügen.

Das Haus der Vereine im Milchborntal sei ein Beispiel dafür, wie eine Kooperation für alle ein Gewinn sein könne. Die Stadt habe lediglich das Grundstück im Wege der Erbpacht zur Verfügung gestellt. Dies würde auch im vorliegenden Fall ausreichen. Unternehmervereinigungen würden zur Imageaufwertung eine Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Kultur suchen. Um die Mitgliedschaft dieser Förderer zu ermöglichen, würde der Stadtverband auch gerne seine Satzung ändern.

Er habe kürzlich die Einladung für den nächsten ABKSS erhalten, in welchem der Fachbeitrag „Kulturnetzwerk Stadtmitte“ vorgestellt werde. Diesen, in welchem auch die alte Feuerwache erwähnt werde, bitte er zu berücksichtigen. Ein Leerstand des Gebäudes würde weitere Kosten verursachen.

Den Baudezernenten Herrn Schmickler möchte er darauf aufmerksam machen, dass der Keller des Gebäudes aus Stahlbeton bestünde und die Außenwände eine Dicke von 35 Zentimetern aufweisen würden. Die Baupläne aus dem Jahr 1936 verleiten ihn zu der Vermutung, dass hier schon vorsorglich ein massiver Luftschutzkeller gebaut wurde. Der Abriss würde daher hohe Kosten

verursachen und er hoffe, dass keine Schäden an den Nachbargebäuden, z.B. dem Krankenhaus entstünden.

Der Stadtverband sei jederzeit zur Zusammenarbeit bereit.

Herr Wagner sieht für die CDU-Fraktion die grundsätzliche Förderwürdigkeit des Objektes. Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltslage sei eine Realisierung aber nur denkbar, wenn keine Kosten für die Verwaltung entstünden. Ein kostenneutrales Konzept würde sehr begrüßt werden.

Herr Dr. Miede schlägt eine Verweisung in den ABKSS vor, der die Beratung im größeren Zusammenhang durchführen könnte.

Frau Bartz schlägt für die FDP-Fraktion vor, das Thema zu vertagen oder in den Fachausschuss zu verweisen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand das Grundstück mit Gebäude in die neue Immobiliengesellschaft in Form einer Anstalt öffentlichen Rechtes (AöR) übergeleitet werden solle. Dies könne die Eingriffsmöglichkeiten des Rates bzw. eines Ausschusses einschränken.

Herr Berger fragt nach dem Sachstand der Verhandlungen mit der evangelischen Kirche.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit berichtet, dass sowohl die evangelische Kirchengemeinde als auch das Krankenhaus seit Jahren ihr Interesse an dem Grundstück bekunden würden. Die Kirche habe sich klar gegen ein sozio-kulturelles Zentrum in eigener Trägerschaft ausgesprochen. Mit dem Stadtverband zusammen könne sie sich aber dieser Liegenschaft annehmen. Sie habe um ein Verkaufsangebot der Stadt gebeten. Über den Ausgang der Verhandlungen wolle sie aber nicht spekulieren. Die Verhandlungen seien noch nicht so weit gediehen. Dies liege auch daran, dass das Krankenhaus ein Projekt nach dem anderen abarbeite, und es aktuell noch mit einem anderen großen Projekt beschäftigt sei.

Herr Dr. Miede stellt fest, dass die Übertragung des Grundstückes an die AöR hier keine Rolle spiele, sondern die kulturelle Entscheidung nächste Woche im Fachausschuss gefällt werden müsse. Die Frage der Finanzierung sei dann Thema des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und anderer Gremien.

Herr Schütz plädiert ebenfalls für eine Verweisung in den ABKSS. Die Sache müsse aber kostenneutral verwirklicht werden. Details müssten im ABKSS beraten werden. Er halte es für wichtig, auch eine Zwischennutzung zu überlegen, denn ein Leerstand verbessere das Gebäude sicher nicht.

Der Petent bestätigt abschließend nochmals dass er sicher sei, dass das Projekt mit Hilfe der Sponsoren kostenneutral für die Stadt umgesetzt werden könne. Die Stadt müsse nur auf ihren Erlös in Höhe von 1 Million verzichten und das Grundstück in Erbpacht vergeben.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass das Haus der Vereine zu einer anderen Zeit und Finanzsituation verwirklicht worden sei. In der jetzigen „Nothaushaltslage“ ein verwertbares Grundstück in Erbpacht zu vergeben, erscheine kaum realisierbar.

Herr Wagner schließt sich dem Antrag von Herrn Dr. Miede an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Antrag wird in den ABKSS verwiesen.

2. Das Verfahren wird nicht abgeschlossen.

12. Beschwerde vom 05.05.2010 auf Abriss der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a

0374/2010

Herr Galley informiert über das Schreiben der Petentin vom 10.09.2010. Sie teile darin mit, dass sich die Situation in den Notunterkünften entspannt habe und der Beschwerdegrund derzeit entfallen sei. Sie sehe daher von einer Teilnahme an der Sitzung ab.

Die Verwaltung habe bestätigt, dass sich die Situation positiv verändert habe. Zwei problematische Bewohner hielten sich nicht mehr dort auf: einer sei im Gefängnis und einer in einer anderen Unterkunft.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss:**

Die Beschwerde wird für erledigt erklärt und abgeschlossen.

13. Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Nord " bezeichnete Fläche im Bereich zwischen Mutzer Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

0377/2010

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden TOP 13 und 14 gemeinsam beraten.

Er informiert darüber, dass der Antragsteller mitgeteilt habe, wegen eines Krankheitsfalles nicht an der Sitzung teilnehmen zu können. Gleichzeitig sei von diesem darum gebeten worden, die Anträge in den Planungsausschuss zu überweisen. Die Verwaltung schlage dagegen vor, die Anträge gegebenenfalls in den ASSG zu überweisen, wo ohnehin die Baulandpotentialanalyse zur Diskussion stehe.

Herr Bartz möchte im Namen der FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen, um eine Zersiedelung zu vermeiden.

Herr Berger sieht die Flächen auch im Außenbereich, würde aber im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Vertagung vorschlagen, damit der Petent noch Gelegenheit bekomme, persönlich zu seinem Antrag vorzutragen.

Herr Wagner schließt sich der Meinung von Herrn Bartz an. Bevor zwischen zwei Stadtteilen eine neue Bebauung zugelassen werde, solle auch aus Sicht der CDU-Fraktion erst die Notwendigkeit geprüft werden. Schließlich entstünden dann Folgekosten für die nötige Infrastruktur. Eine dringliche Notwendigkeit, auf diesen Flächen Bauland zu schaffen, werde nicht gesehen.

Frau Schweizer äußert ihre schweren Bedenken, dass Flächen, die zu 91 % im Landschaftsschutzgebiet und andererseits zu 100 % im regionalen Grünbereich liegen, zugebaut werden sollen. Hier würde eine Lawine in Gang gesetzt und ein schlechtes Beispiel geschaffen. Für Kinder, Enkel und auch die Landwirtschaft müssten unbedingt Grünflächen erhalten bleiben, das solle bedacht werden. Die FDP sei strikt gegen solche Bebauungsabsichten.

Herr Schütz betont, dass der Stadtentwicklungsausschuss das richtige Gremium wäre, denn ein Verweis in den Planungsausschuss würde ja signalisieren, dass man sich grundsätzlich Baurecht in beantragter Form auf diesen Flächen vorstellen könne. Darüber müsse aber erst grundlegend

entschieden werden. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht handele es sich hier um eine der letzten großen Reserveflächen, die für größere Projekte – wenn es für solche noch Bedarf gebe – zur Verfügung stünden. Er schlage daher vor, den Antrag möglichst einstimmig abzulehnen und nicht in den ASSG zu verweisen. Damit solle dem Antragsteller deutlich gemacht werden, dass seinen Überlegungen nicht gefolgt werden soll. Welche Möglichkeiten für die Flächen bestehen, solle stattdessen unabhängig von den vorgetragenen Wünschen im ASSG beraten werden.

Frau Schweizer erinnert an TOP 10 der letzten Sitzung, wo für ein idyllisches Naturschutzgebiet in Sand eine Wohnbebauung beantragt worden sei. Dieser Antrag wurde in den ASSG verwiesen. Nach ihrer Information werde dieses Gelände nun mit 27 Einfamilienhäusern „zugeknallt“. Sie sehe hier eine Linie, die sie entsetze und ihr Sorgen bereite. Sie plädiere dafür, solche Anträge nicht mehr in die Fachausschüsse zu verweisen, sondern direkt klar abzulehnen. Sie beantrage daher für die FDP-Fraktion die beiden Anträge abzulehnen.

Herr Berger verweist auf die Baulandpotentialanalyse. Derzufolge könne die Stadt alleine an Baulücken weit mehr Flächen anbieten als in den nächsten Jahren voraussichtlich Bedarf bestehen werde. Wenn die Tendenz bestehe, die Anträge abzulehnen, würde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dies auch unterstützen. Auch er möchte kein Zeichen geben, dass da etwas möglich sei, ohne das Ergebnis der Analyse abzuwarten.

Herr Schlaghecken möchte ebenfalls kein falsches Signal geben. Wenn die Entwicklung dieser Flächen gewünscht und nötig sei, würde dies ohnehin im Rahmen der Stadtentwicklung diskutiert. Er könne sich daher auch vorstellen, die Anträge abzulehnen.

Herr Wagner betont noch, dass der Antrag, das Thema in den ASSG zu verweisen, nur signalisieren sollte, dass sich der Fachausschuss mit der Sache auseinandersetzen müsste. Insofern möchte er keinen eigenen Antrag stellen, sondern sich dem Antrag von Herrn Schütz anschließen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass dieser Ausschuss generell nicht die letzte fachliche Beurteilung vornehme. Ein Verweis in den Fachausschuss gebe das Signal, dass etwas latent positiv geprüft werden soll. Wenn aber bereits in diesem Gremium eine allgemeine Ablehnung der Anträge erkennbar sei, solle man so ehrlich sein, und diese auch direkt aussprechen. Insofern ziehe er den Vertagungsantrag für seine Fraktion zurück.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit weist darauf hin, dass genau die betroffenen Flächen in der Analyse bereits als weniger geeignet bewertet worden seien. Der Stadtentwicklungsausschuss berate darüber aber noch. Insofern finde hier eine Paralleldiskussion statt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen, die beiden Anträge A 13 und A 14 abzulehnen. Daraufhin ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender **Beschluss:**

1. Die Anträge A 13 und A 14 werden abgelehnt.
2. Die Verfahren werden abgeschlossen.

14. **Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Süd " bezeichnete Fläche zwischen Alte Wipperfürther Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen**
0378/2010

s. A 13

15. Anregung vom 04.02.2010, für eine bauliche Nutzung von Grundstücken im Bereich des Herkenfelder Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
0376/2010

Der Petent ist anwesend und ergänzt sein Anliegen. Die Fakten, wie sie von der Stadtentwicklung dargestellt wurden, seien teilweise nicht ganz richtig. Die Fläche, für die der Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorsehe, liege außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Mit den soeben diskutierten Anträgen sei seiner daher nicht vergleichbar. Fakt sei aber auch, dass es ein Außenbereich sei und daher nicht in § 34 Baugesetzbuch geregelt. Der Ortsteil Toringen solle abgerundet werden. Die bestehende Infrastruktur sei ausreichend, die Anbindung an Schulen, Schwimmbad und öffentlichen Nahverkehr sei gut. Die Versorgungseinrichtungen in Paffrath seien fußläufig innerhalb eines Radius von 700 Metern zu erreichen. Der Kaltlufteinfluss würde nicht zerstört. Seit 25 Jahren sei die Kleingartenfläche nicht erweitert worden. Ausreichende Möglichkeiten dafür würden im B-Plan aber bereits Richtung Pferdehof ausgewiesen. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche von 1.300 m² für 2 Grundstücke wäre daher nach seiner Meinung durchaus möglich. Es würden maximal 5 Objekte realisiert werden. Die Erschließungen seien bereits vorhanden, für die Stadt würden keine Kosten entstehen.

Herr Bartz erklärt, dass die FDP-Fraktion der Verwaltung zustimme und die Sache ablehnen würde. Auch hier würde eine Zersiedelung stattfinden.

Herr Kreutz möchte diesen Antrag für die SPD-Fraktion an den Fachausschuss verweisen.

Frau Schweizer weist darauf hin, dass hier mal wieder ein Außenbezirk, der aus irgendwelchen Gründen hochinteressant sei, umdeklariert werden solle in „Nicht-Außenbezirk“. Soeben habe man gehört, dass genügend Bauplätze im Stadtgebiet vorhanden seien. Warum könne der Ausschuss nicht endlich eine stringente Linie fahren.

Herr Wagner sehe dort aus dem Luftbild heraus schon eine gewisse Bebauungsmöglichkeit, möchte aber doch das Ergebnis der Baulandpotentialanalyse abwarten und den Antrag in den ASSG verweisen. Die Flächen lägen teilweise nicht im Außenbereich.

Frau Schweizer bemerkt, dass dieser Fall schon mal in diesem Ausschuss zur Diskussion stand.

Herr Berger stellt fest, dass der Rat an dieser Stelle eine Bebauung bereits ein Mal abgelehnt habe und bittet die Verwaltung um Information darüber, ob auch diese Flächen in der Analyse bewertet würden.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit erklärt, dass diese Flächen zu klein seien. Für die Baulandpotentialanalyse seien größere Flächen, Baulücken und der Innenbereich bewertet und abgebildet worden. Auf Anhieb könne sie diese Stelle nicht dort finden. Es sei aber unstrittig baulicher Außenbereich.

Herr Berger stimmt unter diesen Voraussetzungen für eine klare Ablehnung wie in den vorangegangenen Fällen auch.

Herr Schütz sieht zwar die Möglichkeit der Verweisung in den ASSG, gibt aber zu bedenken, dass stets ein großer Verwaltungsaufwand und Kosten entstünden für die separate Arbeit, um einzelne Grundstücke baureif zu machen. Wenn, dann solle im Rahmen der Baulandpotentialanalyse der ganze Bereich zwischen dem Herkenfelder Weg und der Kempener Straße bis zum Weidenbach beurteilt werden. Soweit allerdings in diesem Bereich bereits ein gültiger Bebauungsplan bestehe, sei die Sache hinfällig. Es sollten nicht bestehende Bebauungspläne alle paar Jahre wieder in Frage

gestellt und eventuell abgeändert werden. Dieses Gebiet kenne er selbst sehr gut, und es würden schon einige schöne Häuser dort stehen. Irgendwann würde eine Bebauung daher eventuell in Frage kommen, aktuell sehe er aber keinen dringenden Bedarf für eine Baulandentwicklung dort. Er schlage daher vor, die Sache jetzt abzuschließen.

Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen mit folgendem **Beschluss**:

1. **Den Antrag auf Ablehnung des Antrages und Abschluss wird mehrheitlich abgelehnt.**
2. **Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit in den ASSG verwiesen.**
3. **Der Antrag wird für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.**

16. **Anregung vom 07.06.2010, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 12, Rommerscheid 4, zu schaffen.**
0379/2010

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Wagner beantragt für die CDU-Fraktion eine Vertagung, um vorher noch eine Ortsbesichtigung machen zu können. Er meint die Thematik sei schon mal im Planungsausschuss gewesen.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit bestätigt dies, allerdings sei damals eine noch dichtere Bebauung geplant gewesen. Das Grundstück liege auf der Höhe und sei fast eben. Die Bebauung vor Ort sei bereits relativ dicht.

Herr Bartz empfiehlt auch aus Sicht der FDP-Fraktion eine Ortsbesichtigung.

Herr Berger wünscht diese auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er selbst kenne die Ortslage und halte es für sinnvoll, ein Baurecht nur dann einzuräumen, wenn alle Anlieger sich damit einverstanden erklären. Ansonsten wären sofortige Beschwerden der Nachbarn sehr wahrscheinlich. Man käme auch nur über fremde Grundstücke auf das Gelände.

Auf Nachfrage von Herrn Schlaghecken wird festgestellt, dass der Antrag damals im Planungsausschuss abgelehnt worden sei.

Die FDP-Fraktion beantragt eine Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. **Der Ablehnung des Antrages wird nicht zugestimmt.**
2. **Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung bis zur nächsten Sitzung vertagt.**

Es soll ein gemeinsamer Termin vereinbart werden, bei dem auch Fachkundige aus der Verwaltung dabei sind. Fachbereichsleiterin Müller-Veit ist damit einverstanden. Herr Galley sagt zu, dies zu organisieren und den Termin mitzuteilen.

17. **Anregung vom 04.06.2009, die Nutzung der Straße Großer Busch für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu unterbinden und deren Bewohner über Baumfällungen im Naturschutzgebiet Schlade zu unterrichten**

0380/2010

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Dr. Miede stimmt für die SPD-Fraktion dem Abschluss zu. Die Situation sei auch nicht so drastisch, wie sie im Antrag geschildert worden war.

Herr Wagner fragt für die CDU-Fraktion nochmals nach der Rechtmäßigkeit der Baumfällungen im Naturschutzgebiet. Die Rechtmäßigkeit wird von der Verwaltung bestätigt, die Fällungen im Naturschutzgebiet seien von der zuständigen Kreisverwaltung genehmigt worden. Unter diesen Umständen ist auch die CDU-Fraktion mit einem Abschluss einverstanden.

Es ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Der Vorgang wird abgeschlossen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

18.1. Anfrage von Herrn Henkel:

Er sei von einem Bürger in Schildgen angesprochen worden: er möge bitte klären, wie die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Leverkusener Straße in Höhe der Einfahrten zu Aldi und Netto reduziert werden könnte. Der Bürger sehe dort ein Gefahrenpotential.

Herr Henkel bittet daher die Verwaltung zu prüfen, ob dort mehr Unfälle passiert sind und Handlungsbedarf gesehen wird.

Herr Widdenhöfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

18.2. Anfrage von Herrn Schütz:

Ein Bürger hätte ihm gegenüber Bedenken hinsichtlich der neuen Aufkleber für die Mülltonnen geäußert. Auf diesen stünde relativ deutlich wem die Mülltonne zuzuordnen ist. Es stelle sich hier die Frage, inwieweit die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Aufkleber geprüft worden sei. Man könne schließlich nun Rückschlüsse auf den Lebenswandel der Bürger ziehen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass diese Frage bereits Gegenstand von Beschwerden war. Es sei kein Name, sondern nur Straße und Hausnummer angegeben. Bei großen Wohnanlagen seien daher sowieso keine Rückschlüsse möglich, und bei Einfamilienhäusern ergibt sich die zugehörige Tonne in der Regel aus dem Standort. Die Situation sei aber nicht neu.

Herr Schütz meint dass vorher die Adresse nicht auf den Aufklebern gestanden hätte und bittet um eine schriftliche Beantwortung hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Klärung.

18.3. Anfrage von Herrn Berger:

Kann die Verwaltung die Sicherheit für Radfahrer auf der Hauptstraße zwischen der Richard-Zanders-Straße und der Dechant-Müller-Straße verbessern? Wenn die Radfahrer den Radweg

verlassen, würden sie jedes Mal von den Autofahrern angehupt, weil diese die Beschilderung nicht beachten. Der erste Teil des Radweges, von der Richard-Zanders-Straße rechts die Hauptstraße hoch sei auch so schmal, dass man eigentlich bereits in Höhe der Richard-Zanders-Straße den Radweg verlassen und auf die Straße fahren müsste. Ab da sollte der Radweg auf der Fahrbahn deutlich markiert werden, damit man als Radfahrer nicht ständig von den Autofahrern genötigt werde. Außerdem schlägt er eine Ortsbegehung vor.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sagt zu, das Thema an den zuständigen Sachbearbeiter weiterzugeben. Dieser werde sich dann mit ihm in Verbindung setzen. Eine Ortsbegehung mit dem gesamten Ausschuss halte er hier für überzogen, aber der zuständige Kollege werde sich auf jeden Fall mit ihm in Verbindung setzen.

Vorsitzender

Schriftführung